

p.C.23.20.Rhod. - PO/tb
p.B.15.11.Rhod.

Bern, den 4. Februar 1966

2

VERTRAULICH

Notiz für Herrn Generalsekretär Micheli

Rhodesien

Der britische Botschafter hat mich innerhalb der letzten zwei Wochen bekanntlich mehrmals besucht, um im Auftrage Londons immer neue ~~britische~~ Forderungen nach zusätzlichen schweizerischen Massnahmen gegen Rhodesien zu erheben. Am 18. Januar hatte er zunächst eine über den "courant normal" hinausgehende zusätzliche Beschränkung unserer Importe aus Rhodesien gefordert; schon am 24. Januar hatte er erneut vorgesprochen, um mitzuteilen, dass der legale Bann auf Chromexportgeschäften demnächst auf Tabak- und Asbestgeschäfte ausgedehnt werden soll; am 27. Januar gab der britische Botschaftsrat bei meinem Stellvertreter der Erwartung Ausdruck, dass die schweizerischen Versicherungsgesellschaften gegenüber Rhodesien die gleichen Restriktionen anwenden, wie sie den britischen Gesellschaften von London auferlegt worden sind; am 1. Februar schliesslich verlangte Botschafter Isaacson im Auftrage Londons als weitere Steigerung ein komplettes Handelsembargo gegenüber Rhodesien.

Ich bitte den Botschafter am 3. Februar meinerseits zu mir, um ihm auftragsgemäss folgendes zu eröffnen:

1. Zunächst bestätige ich, was ich ihm schon bei den früheren Gelegenheiten gesagt hatte, nämlich, dass die Schweiz jene Massnahmen, die ihr in Bezug auf den Handel mit Rhodesien angebracht erschienen, am 17. Dezember 1965 autonom beschlossen hat. Ein Mehreres wird unsererseits nicht ins Auge gefasst.
2. Im Sinne einer Geste des guten Willens ist der Bundespräsident, in seiner Eigenschaft als Chef des EVD, immerhin bereit, sich demnächst mit dem Präsidenten der "Association suisse des fabricants de cigarettes", Nationalrat Glasson, zu unterhalten.

Natürlich könne es sich nicht darum handeln, auf unsere freie Wirtschaft einen Druck auszuüben; der Chef des EVD werde aber seinen Gesprächspartner auf den britischerseits in Aussicht genommenen Bann von Tabak-Exportgeschäften aus Rhodesien und die Folgen, die London daran knüpfen will ("the effect of these bans will be that any contracts entered into with Rhodesia for the export of these commodities from Rhodesia will be invalid and unenforceable"), für alle Fälle hinweisen.

3. Da auch Asbestgeschäfte dem Bann unterworfen werden sollen, wird der Unterzeichnete die Kreise, die an rhodesischem Asbest interessiert sind (Max Schmidheiny) seinerseits in entsprechender Weise orientieren.
4. Die Handelsabteilung habe im übrigen schon Ende Dezember die Zigarettenindustrie ersucht "de renoncer pour l'instant à lancer de nouvelles marques contenant du tabac de Rhodésie" (vgl. Brief des Zigarettenfabrikantenverbandes an die Handelsabteilung vom 12. Januar).
5. Schliesslich weise ich darauf hin, dass von den vier schweizerischen Hauptimporteuren rhodesischen Tabaks (Burrus, Fabriques de Tabac Réunies, British-American Tobacco, Laurens) nur die erstgenannte ein wirklich schweizerisches Unternehmen sei, während u.W. Fabriques de Tabac Réunies amerikanisch kontrolliert, BAT britisch beherrscht (Hauptsitz London) und Laurens in belgischen Händen (Hauptsitz Brüssel) sei. Es stehe den britischen Behörden frei, bei den ausländischen Konzernleitungen, wie sie es hinsichtlich der BAT in London bereits getan haben, jedoch ausserhalb des schweizerischen Territoriums, ihren Einfluss direkt geltend zu machen.

Botschafter Isaacson nimmt von diesen Mitteilungen mit lebhafter Genugtuung Kenntnis und bittet, den zuständigen Stellen und namentlich Herrn Bundespräsident Schaffner den

- 3 -

besten Dank für unser Verständnis auszusprechen.

Die Erleichterung des Botschafters scheint umso echter zu sein, als er seine Demarchen bei uns offenkundig ohne grosse innere Ueberzeugung unternahm und nun Gelegenheit findet, gewisse Londoner Stellen, bei denen sich zunehmende Erregung breit macht, zu beschwichtigen.



P.S. Habe soeben im Sinne von Ziff. 3 oben mit Herrn Max Schmidheiny telephonisch gesprochen. Seine Gruppe ist die einzige schweizerische Asbest-Grossbezügerin. Er hatte von den britischen Absichten in Bezug auf Asbestgeschäfte bereits gehört, nimmt aber von meinen Präzisierungen - mit Gelassenheit - Kenntnis und wird sich, wie er sagt, "adaptieren". Die Adaptierung, mit der offenbar schon begonnen wurde, scheint darin zu bestehen, Asbest nicht mehr direkt aus Rhodesien, sondern möglichst nur noch aus Südafrika zu beziehen... Damit dürfte zusammenhängen, dass in unserer Einfuhrstatistik die Asbestimporte aus Rhodesien, die 1964 noch 1,2 Mi Fr. betrug, für 1965 bloss noch im Umfange von 0,35 Mio Fr. ausgewiesen sind.

